

G. Nr. 179		
29. JAN 90		
TA	GA	FC
SPA	VA	Sch.
☐	z. Antrag	
☐	z. Bericht	
☒	z. Kenntnis	
☐	z. Erledig	
☒	z. Akten	
☒	z. Publ.	
A	B	
C	D	

Bauvorstand I

Elm

1. Feb. 1990

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Januar 1990

107. Baulinien

Mit Antrag vom 4. Dezember 1989 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um die Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. November 1988 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Seilergraben und an der Mühlelegasse zwischen Prediger- und Zähringerplatz in Zürich I.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 9. November 1988 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Seilergraben und an der Mühlelegasse zwischen Prediger- und Zähringerplatz in Zürich I wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Januar 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Joppel (26x) + 3/plan am 30.1